

apostolischer Vicar für die nordischen Missionen mit dem Sitz in Hamburg. Seine Stellung war eine dornenvolle, obwohl seine Worte und Schriften den Geist der Liebe athmeten. Erst 48 Jahre alt, starb er am 26. Nov. 1686 wie ein Heiliger. Der Großherzog von Toscana ließ die Leiche nach Florenz bringen und in der Basilica des hl. Lorenz feierlich beisetzen; der internationale Congress der Geologen aller Länder setzte im October 1881 dem edlen Manne einen Gedenkstein auf sein Grab. Wenn auch die Missionserfolge des Bischof Stensen keine großartigen waren, Einen Erfolg aber hat Stensen doch errungen: er hat ein leuchtendes Beispiel der Nachwelt hinterlassen. Ein Porträt des Seligen nach einem zu Kopenhagen befindlichen Delgemälde ziert das Büchlein.

Krems.

Propst Dr. Anton Kerjchbaumer.

7) Ueber die Wichtigkeit der assyriologischen Forschungen insbesondere für das alttestamentliche Bibelstudium. Inaugurationsrede, gehalten am 12. October 1884 im Festsaale des neuen Universitätsgebäudes von Dr Hermann Zischke, d. Z. Rector der Wiener k. k. Universität Wien 1884. Im Selbstverlage. 8^o 45 S.

Die Rede will den der Wissenschaft durch die Assyriologie erwachsenen Gewinn in kurzer, übersichtlicher Weise darstellen. Sie beginnt daher mit den grundlegenden assyriologischen Resultaten, der Entzifferung der Keilschrift, und der Entdeckung der beiden, bis vor einigen Decennien ganz unbekannten Sprachen, — der (um 1500 v. Chr. schon abgestorbenen) sumero = accadischen und der assyrischen — wodurch die Wissenschaft in Stand gesetzt wurde, aus den reichhaltigen Monumenten und Inschriften die Geschichte Babyloniens und Assyriens (bis in's dritte vorchristl. Jahrtausend zurück) zu reconstituiren. Wir werden sodann belehrt, wie nach dem Zeugnisse der Keilschriften in der ältesten historischen Zeit zwei ganz verschiedene Völker auf babylonischem Boden nebeneinander wohnten, die der turanischen Völkerfamilie angehörigen Sumero-Accader, und Semiten, aus deren im 20. vorchristl. Jahrhunderte vollzogene Vereinigung die von uns angestaunte babylonisch-assyrische Cultur resultirte. Nachdem hierauf die auf die wichtigsten Zweige dieser Cultur (Religion, Wissenschaft, Kunst) sich beziehenden Ergebnisse in aphoristischer, aber sehr übersichtlicher Weise vorgeführt worden sind, wird im letzten Theile der Rede noch gebührend hervorgehoben, daß der Löwenantheil der assyriologischen Resultate der Bibel des A. T. zugute kommt, indem durch dieselben sowohl die Glaubwürdigkeit der hl. Schrift (namentlich des B. Daniel) bestätigt wird, als auch dargethan werden kann, daß die ursprüngliche Religion der Völker am Euphrat und Tigris der Monotheismus war, und daß die Uroffenbarung von der Schöpfung, dem Sündenfalle, der Fluth, auch in den babylonischen Traditionen, entstellt zwar, aber hinreichend klar zu finden ist. Die Broschüre ist sehr lesenswerth für jeden wissenschaftlich Gebildeten, namentlich für den

Theologen, der sich durch die begeisternden Worte Sr. Magnificenz zum apologetischen Studium der Schrift angetrieben fühlen muß; der Werth wird noch erhöht durch die beigelegte reichhaltige Literaturangabe.

Graz.

Univerſ.-Prof. Dr. Fraidl.

- 8) **Die kirchlichen Censuren** oder practische Erklärung aller noch zu Recht bestehenden Excommunicationen, Suspensionen und Interdicten l. s. der Bulle „Apostolicae Sedis,“ des Concils von Trient und der Constitution „Romanus Pontifex“ von Franz Heiner, Dr. juris can. Mit bischöflicher Approbation. Paderborn 1884. Druck und Verlag der Bonifacius-Druckerei. (J. W. Schröder). IV und 437 S. M. 5.40 = fl. 3.24.

Die gegenwärtig zu Recht bestehenden Censuren latae sententiae sind durch Papst Pius IX. theils durch die im Jahre 1869 gegebene Constitution „Apostolicae Sedis“, theils durch spätere Erlässe des apostolischen Stuhles neu geregelt worden. Die zuerst erwähnte Constitution abrogirte einige von den bis dahin geltenden Censuren l. s., beschränkte, beziehungsweise erweiterte andere oder gab ihnen durch die Form und den Ausdruck der Worte, in die sie gekleidet wurden, eine jedes Mißverständniß beseitigende oder mindernde Erklärung; sie ließ Censuren l. s., welche durch das Tridentinum neu eingeführt oder aus Censuren ferendae sententiae in Censuren latae sententiae umgewandelt worden waren, sowie jene, welche sich auf die Regelung der Papstwahl, sowie die innere Leitung religiöser Körperschaften beziehen (n 39, 49, 51,) in ihrer bisherigen Giltigkeit unberührt bestehen.

Am 29. März 1873 gab die Congregatio de Propaganda in einer Encyclika bekannt, daß nach einer Erklärung des hl. Vaters die Excommunication, welche von P. Urban VIII. Ex debito 21. Febr. 1633 und Clemens IX. Sollicitudo 17. Juli 1669 verhängt wurde über Missionäre, welche in Ostindien Handel treiben, und deren unmittelbare Oberen, welche sie nicht strafen, noch zu Recht bestehe (vergl. Gury-Ballerini, theol. moral. II. p. 1007 s.). Am 28. August 1873 erließ Papst Pius IX. die Bulle „Romanus Pontifex“, die theils Bestimmungen der Constitution „Apostolicae Sedis“ auf zwei Kirchenprovinzen, das Patriarchat Venedig und die Erzdiözese Mailand, anwandte (VI. n. 7 und XI. n. 12), theils neue Verordnungen traf (Gury-Ballerini l. c. 973 XIII., 998. I. 1006. I.); vergl. Decret. Congr. Conc. 13. Mai 1874.

Eine genaue Kenntniß der in den genannten Quellen enthaltenen Censuren, eine sichere Orientirung auf dem von ihnen beherrschten Gebiete, das das kirchliche Leben so nahe berührt, ist für Laien und Priester, insbesondere Seelsorger, unbedingt nothwendig; eine Literatur, die in ihr Verständniß einführt, wird in der That als Bedürfniß empfunden. Es fehlt allerdings nicht an guten Werken hierüber, besonders im Ausland.